

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	02.02.2016

PRO-KÖLN-Kundgebung am 24.01.2016 vor dem Hauptbahnhof

PRO-KÖLN hat beantragt, die nachstehende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

„Generalverdacht gegen Migranten aus Russland?“

„An einer PRO-KÖLN-Kundgebung gegen die sexuellen Massenübergriffe von Asylbewerbern an Silvester beteiligten sich am 24. Januar insgesamt rund 400 Personen völlig friedlich vor dem Hauptbahnhof. Darunter auch eine etwa 300 Personen zählende Gruppe von jungen Migranten aus Russland bzw. Russlanddeutschen. Nach Beendigung der PRO-KÖLN-Kundgebung wurde diese Gruppe ohne erkennbaren Grund von der Polizei eingekesselt und laut Presseberichten von 305 Personen die Personalien festgestellt. Ausgerechnet im weltoffenen Köln drängt sich in diesem Zusammenhang deshalb die Vermutung auf, dass es eine Art Generalverdacht gegen Migranten aus Russland geben könnte. Dieser Eindruck sollte nicht unwidersprochen stehen bleiben.“

PRO-KÖLN bittet im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft zwischen der Stadt Köln und dem Polizeipräsidium Köln um die Weiterleitung und Beantwortung folgender Fragen, die von PRO-KÖLN auch russischen Medien und Botschaftsstellen zur Kenntnis gebracht wurden:

1. Warum hat die Polizei diese Personengruppe eingekesselt und offenbar von allen Beteiligten die Personalien aufgenommen?
2. Werden Personen aus dieser Gruppe konkrete Straftaten vorgeworfen? Und wenn ja: Welche?
3. Warum wurde dem Wunsch der Betroffenen nach einer spontanen Demonstration durch die Innenstadt nicht entsprochen? Wie war in der Vergangenheit die Genehmigungspraxis der Kölner Polizei in ähnlichen Situationen, wenn z.B. linke Gruppen oder andere „Communitys“ spontane Proteste durchführen wollten?

Auf der Grundlage der Informationen durch den Polizeipräsidenten Köln teilt die Verwaltung zu den Fragen Folgendes mit:

- Zu 1): Laut Mitteilung des Polizeipräsidiums Köln vom 01.02.2016 standen die gefahrenabwehrenden und strafverfolgenden Maßnahmen im Nachgang der Versammlung von „pro Köln e. V.“ am 24.01.2016 im Zusammenhang mit Einsatzmaßnahmen am 23.01.2016.

Am Samstag, dem 23.01.2016, wurde gegen 20 Uhr von Kräften der Bereitschaftspolizei,

die sich in einem Präsenzeinsatz rund um den Dom und den Hauptbahnhof befanden, eine Gruppe von etwa 50 sportlich wirkenden und dunkel gekleideten Männern im Alter zwischen 20 und 30 Jahren wahrgenommen, die sich untereinander in russischer Sprache unterhielten. Durch einen Beamten, der russischen Sprache mächtig, konnte gehört werden, dass sich die Gruppe als eine Art „Bürgerwehr“ verstand und zur Teilnahme an der Versammlung von „pro Köln e.V.“ am 24.01.2016 aufgerufen wurde. Auf Befragen hatte eine Person aus der Gruppe geäußert, man wolle in der Altstadt patrouillieren und aufpassen, dass dort nichts passiere. Daher wurde entschieden, die Personalien festzustellen und anschließend Platzverweise auszusprechen. Insgesamt wurden 48 Personen kontrolliert und der Innenstadt verwiesen. Eine Person wurde wegen des Aufforderns zu Straftaten in Gewahrsam genommen, ferner wurden Waffen und gefährliche Gegenstände sichergestellt sowie Verstöße gegen das Waffengesetz zur Anzeige gebracht. Während der Maßnahmen wurde offenbar, dass die Personen am darauffolgenden Tag das gleiche Ansinnen in einer größeren Personenzahl verfolgen wollten.

Am 24.01.2016 fand die Versammlung von „pro Köln e. V.“ in der Zeit von 13:49 Uhr bis 14:19 Uhr statt. Es nahmen zunächst 75 Personen an der Versammlung teil, darunter – nach Wahrnehmung der Einsatzkräfte – jedoch keine Migranten aus Russland bzw. „Russlanddeutsche“. Diese hatten sich in Kleingruppen rund um den Dom aufgehalten. Durch einen sprachkundigen Beamten war mitgehört worden, dass sich etwa 200 „Russlanddeutsche“ der Versammlung von „pro Köln e. V.“ anschließen wollten, um anschließend geschlossen über die Trankgasse Richtung Innenstadt zu gehen.

Nach Beendigung der Versammlung von „pro Köln e. V.“ wurde die Personengruppe der „Russlanddeutschen“ zwecks Feststellung der Identität und Erteilung von Platzverweisen eingeschlossen. Aus der Gruppe heraus wurden Waffen und sonstige gefährliche Gegenstände (Totschläger, Schlagstock, Klappmesser) auf den Boden geworfen, die jedoch keiner Person zugeordnet werden konnten. Die Stimmung der Personen wurde von den Einsatzkräften als aggressiv beschrieben. Ein konzentrierter Durchbruchversuch der Personengruppe konnte durch den Einsatz von Reizgas und Schlagstock verhindert werden.

Insgesamt wurde bei 305 Personen die Identität festgestellt, davon bei zwölf, die bereits am Vortag kontrolliert worden waren. Allen 305 Personen wurden Platzverweise erteilt. Gegen zwei Tatverdächtige wurden Strafanzeigen wegen Verstößen gegen das Waffengesetz erstattet, gegen eine weitere Person, die in Gewahrsam genommen wurde, Strafanzeige wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte. In Gewahrsam genommen wurde eine weitere Person, um den zuvor erteilten Platzverweis durchzusetzen. Sechs nicht zuordnungsfähige Waffen / gefährliche Gegenstände wurden sichergestellt.

Zu 2): Durch das Polizeipräsidium Köln wird hinsichtlich dieser Frage mit Antwort vom 01.02.2016 inhaltlich auf die bereits in der Antwort zu 1) enthaltene Darstellung verwiesen (mithin wurden gegen zwei Tatverdächtige Strafanzeigen wegen Verstößen gegen das Waffengesetz sowie gegen eine weitere Person Strafanzeige wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte erstattet).

Zu 3): Das Polizeipräsidium Köln teilt am 01.02.2016 mit, dass die Absicht, eine Spontanversammlung durchzuführen, an die Polizei nicht herangetragen wurde. Es verweist ergänzend darauf, dass Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz und dem Versammlungsgesetz (VersG) nicht genehmigungspflichtig sind und eine „Genehmigungspraxis“ daher nicht besteht.

gez. Reker